

50. GRENZPENDLERTAGUNG

20. Mai 2023

Kurzbericht aus Rom

„Steuerabkommen Italien – Schweiz Grenzpendler:Innen“

Renate Gebhard – Kammerabgeordnete

Albrecht Plangger – Kammerabgeordneter a. D.

Ein langer Weg...

- Vorbereitungsarbeiten seit ca. 10 Jahren, verschiedene Treffen im Laufe der Jahre
- Parteienübergreifende Arbeitsgruppe im Parlament
- Unterschrift zum Abkommen ursprünglich bereits für 2017 geplant, **am 29.09.2020 zwischen Mattarella & Sommaruga erfolgt**, Vertragsübergabe 32.12.2020
- Ermächtigung des Staatspräsidenten zur Ratifizierung des Abkommens durch das Parlament – 2023 – auf der Zielgeraden – letzte (3.) Lesung im Senat aufgrund von Abänderung in der Kammer notwendig, voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 Wochen , vor Sommerpause *DANACH*
- RATIFIZIERUNG DURCH DEN STAATSRPÄSIDENTEN
- Regierung setzt die Schweiz über den Abschluss der innerstaatlichen Voraussetzungen in Kenntnis (Schweizer Bundesversammlung bereits vor einem Jahr zugestimmt)

Inkrafttreten

- Mit Notenwechsel seitens Regierung
- Abkommen findet ab dem 01. Jänner des Folgejahres nach Inkrafttreten Anwendung
- 01.01.2024 realistisches und angepeiltes Datum
- Übergangsregelung

Inhalt in Kurzfassung (1)

- **Gegenseitigkeit** (Unterschied zum Abkommen von 1974)
- **Definition Grenzgebiete** Südtirol, Lombardei, Piemont und Aosta
- **Definition Grenzpendler:In** Pin der Regel täglich pendelnde Person mit Steuerwohnsitz in einer Gemeinde im Umkreis von 20 km im Grenzgebiet mit Arbeitsvertrag bei Schweizer AG:in
- **Konkurrierende Besteuerung anstelle der Doppelbesteuerung**

Inhalt in Kurzfassung (2)

- Zukünftige Grenzpendler:Innen werden in der Schweiz und in Italien besteuert – Schweiz **80% Quellensteuer**, die bei
- **Restbesteuerung** in Italien in Abzug gebracht, zusätzlicher **Steuerfreibetrag bei der Festlegung der Besteuerungsgrundlage von € 10.000,00.**

Inhalt in Kurzfassung (3)

- „Alte und aktuelle Grenzpendler:Innen“ – jene die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens (sprich nach Notenwechsel) bereits Grenzpendler:Innen sind (einen Arbeitsvertrag haben) bzw. zwischen dem 31.12.2018 und dem Inkrafttreten des Abkommens bereits einmal Grenzpendler:Innen waren → **weiterhin bisherige Regelung** (um Rückwirksamkeit zu verhindern).

Inhalt in Kurzfassung (4)

- Steuerausgleich seitens der Schweiz (ristorno fiscale) bis inkl. 2033 in Höhe von 40% der anfallenden Quellensteuer an die Grenzgemeinden
- Errichtung eines Fonds (Mehreinnahmen) zur Förderung der sog. Grenzgemeinden für lokale Projekte
- Errichtung eines interministeriellen Tisches zur korrekten Anwendung und Interpretation sowie Überarbeitung/Anpassung des Abkommens im 5-Jahres-Takt

Offene Punkte

- “assegno unico“- Staatliches Familiengeld, Beschlussantrag Borghi Februar 2023
- Neue Arbeitsverträge im Zeitraum zwischen Inkrafttreten und Anwendungssteuerjahr

Die Parlamentarier „Amici dei frontalieri“



Treffen mit Schweizer Delegation

Nationalratspräsident Martin Candinas &
Botschafterin Monika Schmutz Kirgöz



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!